

## Information Betreuungsanmeldung

### Angebot

Die Volksschule der Stadt Luzern bietet für Kinder vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse ergänzend zum Unterricht Tagesstrukturen an. Die freiwillige Nutzung der Betreuungselemente ist kostenpflichtig. Einen Teil der Kosten übernehmen die Eltern selber, abhängig von der vereinbarten Betreuung, ihrem Einkommen und ihrem Vermögen.

### Anmeldung

Die Betreuungsanmeldung ist verbindlich für ein ganzes Schuljahr. Sie endet automatisch mit dem letzten Schultag des Schuljahres vor den Sommerferien.

Kinder, die bis am 31. Januar angemeldet werden, haben Anrecht auf einen Betreuungsplatz. Wer unter dem Jahr zuzieht, hat ebenfalls Anrecht auf einen Betreuungsplatz.

Anmeldungen oder Änderungen nach dem 31. Januar kommen auf die Warteliste. Eine Aufnahme ist nur bei freier Kapazität möglich.

Mitte April wird eine Bestätigung der Anmeldung versandt. Ende Mai erhalten die Kinder ihre Stundenpläne. Die Betreuungsleitung passt die angemeldeten Nachmittagselemente dem Stundenplan an und informiert entsprechend.

### Änderungswünsche

Für die Änderung eines Betreuungselements muss dieses gekündigt werden. Wird ein anderes Element gewünscht, braucht es eine Neuanmeldung. Neuanmeldungen können nur bei freier Kapazität berücksichtigt werden. Wenn dies nicht möglich ist, kommt die Anmeldung auf die Warteliste.

Eine schriftliche Kündigung mittels offiziellem Formular ist unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils auf das Ende eines Monats möglich. Eine allfällige Neuanmeldung muss zeitgleich mit der Kündigung eingereicht werden. Die Änderung tritt bei genügender Kapazität jeweils nach Ablauf der einmonatigen Kündigungsfrist auf Beginn eines Monats in Kraft.

Beispiel: Wenn die Kündigung und die Neuanmeldung eines Betreuungselements bis spätestens Ende Juni erfolgt, dann kann das neue Betreuungselement ab dem ersten Schultag im August besucht werden.

### Abwesenheit

Kann ein Kind die Betreuung nicht besuchen, wird es von den Eltern über die App KLAPP abgemeldet.

### Elternbeiträge

Die Elternbeiträge decken einen Teil der Gesamtkosten. Sie werden abhängig vom Einkommen und Vermögen monatlich in Rechnung gestellt. Der Elternbeitrag wird auch bei der Abwesenheit des Kindes (z. B. Jokertage, Ausflüge, Schullager) verrechnet. Er kann nur bei einer Abwesenheit von mehr als fünf Tagen mit einem Arztzeugnis angepasst werden. Bei finanziellen Schwierigkeiten können sich Eltern im Rektorat melden.

## Öffnungszeiten

In den Schulwochen ist die Betreuung von Montag bis Freitag von 07:00 bis 8:15 Uhr und von 11:45 bis 18:00 Uhr geöffnet. Eltern, die ihre Kinder am Abend abholen, treffen bis 17:50 Uhr ein. An den öffentlichen Ruhetagen der Stadt Luzern sind die Betreuungsangebote geschlossen. Aktuelle Angaben sind im Ferienplan der Volksschule Stadt Luzern ersichtlich.

## Ferienbetreuung

Während elf Wochen der Schulferien bietet die Volksschule zentral in reduziertem Umfang eine ganztägige Ferienbetreuung an. In den Weihnachtsferien findet keine Ferienbetreuung statt. Für die Ferienbetreuung muss jeweils eine separate Anmeldung erfolgen.

## Weg zwischen Kindergarten und Betreuung

Die Kinder müssen grundsätzlich in der Lage sein, den Weg zwischen Kindergarten und Betreuung alleine oder in einer Kindergruppe zu gehen. Kinder, die mit dem Weg überfordert sind, werden zur Eingewöhnung in den ersten sieben Wochen von der Schule begleitet. Die Begleitung orientiert sich an der Selbstständigkeit der Kinder und der Gefährlichkeit des Weges.

## Zusammenarbeit Eltern - Betreuung - Unterricht

Betreuungs- und Lehrpersonen sind darauf angewiesen, dass sie über spezielle Bedürfnisse des Kindes, seiner Familie oder seiner Lebenswelt informiert werden. Je nach Bedarf finden Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes und sein Wohlergehen statt. Die in der Schule beteiligten Lehr-, Betreuungs- und Fachpersonen tragen die Verantwortung partnerschaftlich. Sie vernetzen sich im Interesse des Kindes.

## Mitbringen

Zahnbürste, Finken, evtl. Ersatzkleider, Stunden- und Freizeitpläne, der Witterung entsprechende Kleider für Ausflüge am Mittwochnachmittag

## Grundlagen

- Reglement über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule
- Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter
- Konzept «Additive Tagesschule»
- Broschüre Volksschule Stadt Luzern

Luzern, 27. November 2024

Andrea Scheuber  
Bereichsleitung Zentrale Dienste